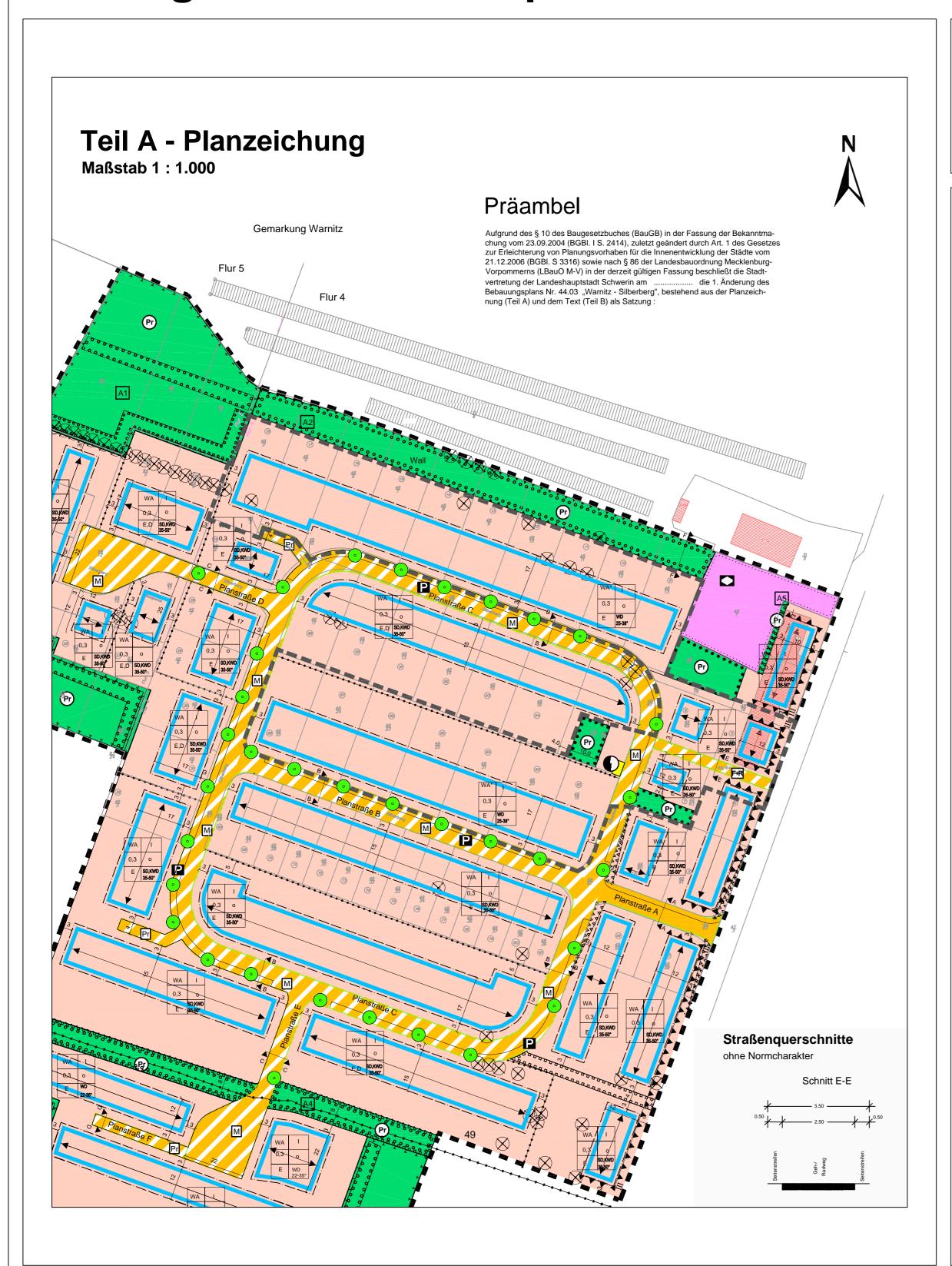
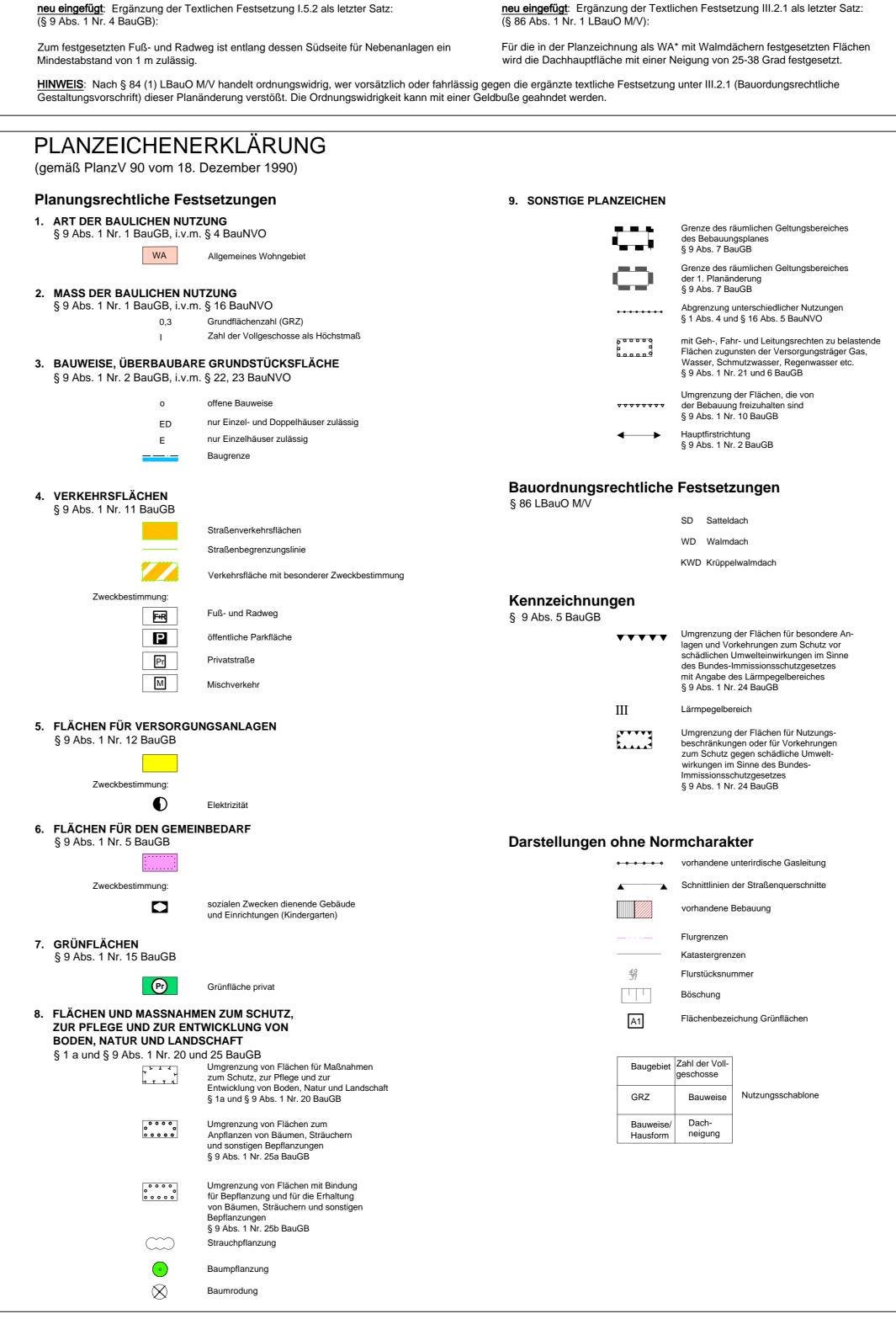
## Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über den Bebauungsplan 44.03 "Warnitz - Silberberg" 1. Änderung

Teil B - Textliche Festsetzungen





## VERFAHRENSVERMERKE

1. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen worden.

Der Aufgabenbereich von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird von der Planänderung nicht berührt.

Der Hauptausschuß hat am ...... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am ...... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. a I t e r n a t i v :

Zur Bebauungsplanänderung sind keine Anregungen eingegangen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textl. Festsetzungen (Teil B), wurde am ....... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ....... gebilligt.

Landeshauptstadt Schwerin

Oberbürgermeister

2. Der katastermäßige Bestand am ...... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Landeshauptstadt Schwerin

Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin

2.1.1 Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Landeshauptstadt Schwerin .....

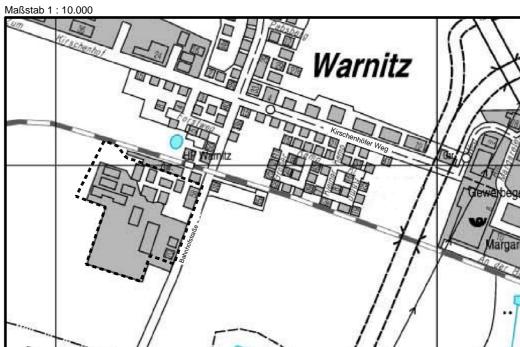
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Schwerin

Oberbürgermeister



## ÜBERSICHTSPLAN



Bebauungsplan 44.03 "Warnitz - Silberberg"

1. Änderung

Planstand: 08.09.2008